



Marktgemeinde Magdalensberg

Görtschitztal Straße 135, 9064 Pischeldorf

Tel.: 04224/2213, Fax: 2213-23, e-mail: magdalensberg@ktn.gde.at

Zahl: 000-1-8/2021
GR 5/2021

Deinsdorf, 29.10.2021

NIEDERSCHRIFT

über die am Freitag, den **29. Oktober 2021** im Turnsaal der Volksschule Magdalensberg, Görtschitztal Straße 134, 9064 Deinsdorf, stattgefundenene Sitzung des **Gemeinderates**.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister:

LAbg Scherwitzl Andreas (SPÖ) Vorsitzender

Gemeindevorstandsmitglieder:

1.Vzbgm Klemen Albert, Mst (SPÖ)
GV Ostermann Robert (SPÖ)
GV Kriegl Stephan (ÖVP)
GV Prisch Josef (FPÖ+Unabh)

Gemeinderatsmitglieder:

GR Otto Eduard (SPÖ)
GR Kapelarie Marianne (SPÖ)
GR Bleiweiss Markus (SPÖ)
GR Senegacnik-Rainer Mariella (SPÖ)
GR Ganzi Angelika (SPÖ)
GR Kreuch Martin (SPÖ)
GR Orel Elisabeth (SPÖ)
GR Fasser-Lindenthal Claudio (SPÖ)
GR Klemen Daniela (SPÖ)
GR Moser Ing. Reinhold (ÖVP)
GR Juvan Simone (FPÖ+Unabh)
GR Juvan Christian (FPÖ+Unabh)

Ersatzmitglieder:

GR Kulle Lisa (SPÖ)
GR Brunner Hugo Hubert (SPÖ)
GR Dalmatiner Rene (SPÖ)
GR Korak Christine (ÖVP)
GR Moser Daniel (ÖVP)
GR Tammegger Lorenz (FPÖ)

Abwesende: (entschuldigt)

SPÖ: 2.Vzbgm Patscheider Edith, GR Erenkamp Kerstin, GR Glantschnig Johannes,
Ersatzmitglieder Vidounig Markus, Kleinberger Sandra;

ÖVP: GR Kokarnig Johannes, GR Striednig Jutta, Ersatzmitglieder Gappitz Ing. Armin,
Hoi Christian, Lueder Alexander, Kriegl Sonja, Striednig Johannes, Plieschnegger Christoph,
Lackner Heinz, Pippan Markus;

FPÖ: GR Kristof Ulrike Silvia

Schriftführer: AL Gunter Krenn

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist vollständig und beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO, schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung, einberufen.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde
 2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 3. Bestellung von zwei Protokollunterfertigern für die heutige Niederschrift
 4. Bericht des Bürgermeisters
 5. KEM Noricum – Absichtserklärung Kofinanzierung
 6. HW-Schutzprojekt Ottmanacher Weißenbach – Vergabe Einreichplanung
 7. Kanalisation ABA BA 15 (L-Kataster Teil 2) – Vergabe Ingenieurleistungen
 8. Kanalisation ABA BA 15 (L-Kataster Teil 2) – Vergabe Darlehen
 9. Vertrag Winterdienst WS 2021/22 - 2027/28
 10. Glasfaserausbau Magdalensberg
 - a) Vertrag BIK/POP-Standort
 - b) Kooperationsvertrag ÖGIG
 11. Änderung Finanzierungspläne (investive Einzelvorhaben)
 - a) Kabinengebäude TC Magdalensberg
 - b) Straßensanierungen 2020
 12. Änderung Verwendung BZ-Mittel 2021
 - 13.1. Nachtragsvoranschlag 2021
 14. Mittelfristiger Finanzplan 2021-2025 - Änderung
 15. Bildungszentrum Magdalensberg
 - a) Ermächtigung MIG - Abschluss Baurechtsvertrag
 - b) Mietvertrag Neue Heimat
 - c) Umlegung Schöpfendorfer Straße Bauteil C – Finanzierungsplan und Vergaben
 - d) SVM-Sportplatz Kinder-/Jugendfußball Bauteil D - Vergaben (Spielfeld, Zaun)
 16. Gemeindezentrum Magdalensberg
 - a) Ermächtigung MIG - Vergabe Einreichplanung
 - b) Einsetzung Planungsgruppe
 17. Übernahme/Auflassung von Straßen (Reigersdorf, Matzendorf)
 18. Verlängerung Bebauungsverpflichtungen
 19. Nachnutzung WVA Gammersdorf – Vereinbarung (Nuck)
 20. Kanalisation ABA 16 Magdalensberg/West - Vereinbarung ARA Klagenfurt und Vergabe Einreichplanung
 21. Grundverkauf Pischeldorf (Klatzer)
 22. Leitungskataster WVA Süd - Vergabe
 23. Stellenplan 2022
- Erweiterung:**
25. Ankauf Notstromaggregat – Finanzierung

B) Nicht öffentlicher Teil

24. Personalangelegenheiten

5. KEM Noricum – Absichtserklärung Kofinanzierung

Der BGM berichtet den Anwesenden, dass die Klima- und Energie-Modellregion Norische Energie-region zur „KEM Noricum“ umbenannt wurde und die Gemeinden Maria Saal und Grafenstein neu hinzugekommen sind. Für die Weiterführungsphase im Zeitraum 2022 bis 2024 müssen die Mitgliedsgemeinden die Einbringung ihrer Eigenmittel beschließen. Für unsere Gemeinde betragen die Kosten € 6.495,- als Barmittel für Personal- und Sachleistungen sowie € 1.709,- als Qualitätsmanagementbeitrag.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Absichtserklärungen zur Kofinanzierung der KEM Noricum im Zeitraum 2022 bis 2024 für Barmittel und Qualitätsmanagement in Höhe von € 8.204,- beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

6. HW-Schutzprojekt Ottmanacher Weißenbach – Vergabe Einreichplanung und Vermessung

Der Vorsitzende berichtet, dass auf Grund des Gefahrenzonenplanes der Landesregierung nun die Ausbaustudie für das HW-Schutzprojekt Ottmanacher Weißenbach im Bereich Pischeldorf-Vellach vorliegt. Nunmehr müsste die Einreichplanung vergeben werden, wobei die Förderhöhe ca. 70% betragen wird, allerdings muss die Gemeinde die Vorfinanzierung der Kosten für das Projekt übernehmen, welche laut Kostenschätzung des AdKLRReg-Abt. 12 rund € 52.500,- betragen. Nach durchgeführter Ausschreibung der Abt. 12 wurden drei Angebote für die Einreichplanung abgegeben.

Firma CWS-GmbH, 9500 Villach	€ 23.904,-- alle Beträge inkl. MWSt
Firma CCE ZT-GmbH, 9020 Klagenfurt	€ 33.600,--
Firma Ingenos ZT GmbH, 8200 Gleisdorf	€ 63.240,--

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Einreichplanung für das HW-Schutzprojekt Ottmanacher Weißenbach im Bereich Pischeldorf-Vellach an die Firma CWS-GmbH aus 9500 Villach um den Angebotsbetrag von € 23.904,-- inkl. MWSt. vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

In der Ausschreibung des Landes war die techn. Vermessung für das betreffende HW-Schutzprojekt nicht enthalten. Da diese jedoch zur Bearbeitung unbedingt erforderlich ist, wurde ein Zusatzangebot von der Firma CWS-GmbH dafür eingeholt, welches € 6.960,- inkl. MWSt beträgt.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die techn. Vermessungsarbeiten für das HW-Schutzprojekt Ottmanacher Weißenbach im Bereich Pischeldorf-Vellach an die Firma CWS-GmbH aus 9500 Villach um den Angebotsbetrag von € 6.960,-- inkl. MWSt. vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

7. Kanalisation ABA BA 15 (L-Kataster Teil 2) – Vergabe Ingenieurleistungen und LIS

Der Finanzierungsplan „ABA Magdalensberg BA 15 (L-Kataster Teil 2)“ in Höhe von € 178.000,- wurde bereits in der GR-Sitzung am 30.07.2021 beschlossen. Dieser Bauabschnitt betrifft die Erstellung des Leitungskatasters zum ehemaligen Kanalbauabschnitt 04 inklusive der nachfolgenden Ortsnetzverdichtungen samt notwendiger Umbauarbeiten bei den Pumpwerken und Kamerabefah-

Der Leitungskataster ist für den Erhalt von Fördermittel beim Kanalbau Grundvoraussetzung, die Bundesförderung für diesen Bauabschnitt beträgt € 2,- pro lfm (= ca. € 52.000,-). Für die Ingenieurleistungen der Einreich- und Bauausführungsphase wurde vom Ing-Büro Herbert Michl aus 9063 Maria Saal ein Pauschalangebot in Höhe von € 10.899,- netto vorgelegt.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Ingenieurleistungen der Einreich- und Bauausführungsphase für die Kanalisation ABA BA 15 (L-Kataster Teil 2) an das Ing-Büro Herbert Michl aus 9063 Maria Saal zum Pauschalangebot von € 10.899,- netto vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

Zur Erstellung des Leitungsinformationssystems (LIS) für den ABA BA 15 wurden drei Angebote angefordert, wobei von der Firma EVN aus 2344 Maria Enzersdorf, welche die Betriebsführung der Kanalisationsanlagen in Magdalensberg inne hat, kein Angebot abgegeben wurde.

Firma CWS-GmbH, 9500 Villach	€ 57.518,80	alle Beträge exkl. MWSt
Firma Ing-Büro Andreas Rauch, 9500 Villach	€ 68.581,70	

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Erstellung des Leitungsinformationssystems (LIS) für den ABA BA 15 an die Firma CWS-GmbH aus 9500 Villach um den Angebotsbetrag von € 57.518,80 exkl. MWSt. vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

8. Kanalisation ABA BA 15 (L-Kataster Teil 2) – Vergabe Darlehen

Zur Finanzierung des Kanalbauabschnittes „ABA Magdalensberg BA 15 (L-Kataster Teil 2)“ wurde von der Raika Grafenstein/Magdalensberg ein Darlehensangebot mit einem Kreditrahmen von € 180.000,- eingeholt, da die Gesamtkosten bis zum Erhalt der Bundesförderung vorfinanziert werden müssen. Der Finanzierungsplan „ABA Magdalensberg BA 15 (L-Kataster Teil 2)“ wurde bereits in der GR-Sitzung am 30.07.2021 beschlossen.

Kreditrahmen: € 180.000,- Laufzeit 25 Jahre, halbjährliche Tilgung, variable Verzinsung 0,375% p.a., 6 Monats Euribor, Mindestverzinsung 0,375 %, keine Sicherstellung, keine Kosten und Spesen, keine Rahmenprovision.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Vergabe des Darlehens für den Kanalbau ABA BA 15 (L-Kataster Teil 2) in Höhe von € 180.000,- an die Raika Grafenstein/Magdalensberg zu den angeführten Konditionen beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

9. Vertrag Winterdienst WS 2021/22 - 2027/28

Der BGM berichtet, dass der bestehende Vertrag mit dem Maschinenring-Service Kärnten über die Durchführung der Winterdienstleistungen im Gemeindegebiet bis zur Wintersaison 2020/21 befristet war und daher mit 30.04.2021 ausgelaufen ist. Er bringt Tarife von umliegenden Gemeinden zum Vergleich. Das neue Angebot des Maschinenring Kärnten ab der Wintersaison 2021/22 lautet:

Stundensatz bei maschineller Räumung bzw. Streuung mit Traktor und Mann € 98,56 netto (bisher € 90,55), wobei an die Landwirte ein Bruttobetrag von € 88,- (bisher € 82,-) ausbezahlt wird. In diesem Betrag an den Maschinenring sind die Kosten für Verwaltung und Sozialversicherung enthalten.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Vertragsverlängerung mit dem Maschinenring-Service Kärnten zur Durchführung der Winterdienstleistungen im Gemeindegebiet für die nächsten sechs Jahre (Wintersaison 2021/22 bis einschließlich der Wintersaison 2027/28) beschließen. Der Nettostundensatz von € 98,56 wird für die nächsten drei Saisonen fixiert, danach erfolgt eine Evaluierung. Die Bereitstellungspauschale an die Landwirte beträgt € 1.500,- pro Wintersaison.

Beschluss: einstimmige Annahme

10. Glasfaserausbau Magdalensberg

a) Vertrag BIK/POP-Standort b) Kooperationsvertrag ÖGIG

Der Vorsitzende berichtet über den derzeitigen Stand des Glasfaserausbau im Gemeindegebiet. Eine Informationsveranstaltung für die Gemeindebürger hat bereits am 19.10. im Turnsaal stattgefunden, eine weitere ist am 16.11. im Gasthaus Jordan geplant und zusätzlich finden Sprechstage mit dem Projektleiter (Hr. Trügler) jeden Mittwoch am Gemeindeamt statt. Für den flächendeckenden Ausbau ist ein Anschlussgrad von 40% der Haushalte erforderlich, jede GR-Fraktion soll zwei Glasfaserbotschafter namhaft machen.

a) Vertrag BIK/PoP-Standort

Der erstellte Vertrag von Rechtsanwalt Dr. Karner aus Villach zur Grundstücksnutzung für den Standort des PoP-Bauwerkes (Point of Presence) zwischen der MG Magdalensberg und der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH (= 100% Tochter des Landes Kärnten) wird den Anwesenden erläutert. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit (max. 99 Jahre) abgeschlossen, solange sich der Nutzer im Eigentum des Landes Kärnten befindet, ist kein Bestandszins zu entrichten. Bei Übergabe an einen Privaten sind € 3,- pro m2 und Monat wertgesichert an die Gemeinde zu entrichten. Die Haftung bzw. Winterbetreuung verbleibt bei der BIK.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag von RA Dr. Karner zwischen der MG Magdalensberg und der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH zur Grundstücksnutzung für den Standort des PoP-Bauwerkes (Point of Presence) zum Glasfaserausbau beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

b) Kooperationsvertrag ÖGIG

Dieser Punkt wurde vorläufig zurückgestellt, da noch offene Fragen mit der ÖGIG betreffend der Sondernutzung von Straßengrund bei der Trassenführung abzuklären sind.

Beschluss: einstimmige Annahme mit 22 Stimmen (GR-Ersatz Moser Daniel – ÖVP hat vor der Abstimmung den Saal verlassen)

11. Änderung Finanzierungspläne (investive Einzelvorhaben)

a) Kabinengebäude TC Magdalensberg b) Straßensanierungen 2020

Der Vorsitzende berichtet, dass es bei den nachfolgenden investiven Einzelvorhaben laut Mitteilung zu erheblichen Verteuerungen kommen wird und daher die Finanzierungspläne anzupassen wären.

a) Kabinengebäude TC Magdalensberg

Der Bau des Kabinengebäudes wird gemäß der beschlossenen Errichtungsvereinbarung vom Tennisclub durchgeführt. Ein Finanzierungsplan in Höhe von € 250.000,- wurde in der GR-Sitzung am 25.11.2020 beschlossen. Laut Mitteilung und Kostenaufstellung des TC Magdalensberg erhöhen sich die Baukosten auf € 384.000,- durch erhebliche Preissteigerungen bei Beton, Holz und Metall (Corona bedingt) sowie auf Grund der Bodenbeschaffenheit, da Pilotenbohrungen notwendig waren. Die entstehenden Mehrkosten sollen durch entsprechend höhere KIG-Mittel (125 auf 180 Tsd – diese Mittel sind frei geworden, weil sie ursprünglich für das Bildungszentrum reserviert waren und nun nicht mehr benötigt werden, da die Errichtung durch einen Bauträger erfolgt), Sportstättenförderung (50 auf 90 Tsd) und Eigenmittel (50 auf 89 Tsd) aufgebracht werden.

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022
Baukosten	384.000	-	55.000	329.000
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	-			
Außenanlagen	-			
Anschlusskosten	-			
Sonstige Mittelverwendungen	-			
Planungsleistungen	-			
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)	-			
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)	-			
Fahrzeug	-			
...	-			
...	-			
Summe:	384.000	-	55.000	329.000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**	-			
Zahlungsmittelreserve	-			
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	-			
Bedarfszuweisungsmittel iR	-			
Bedarfszuweisungsmittel aR	-			
Anschlussgebühren	-			
Darlehen	-	-		-
Landesförderung Kommunalpaket 2	25.000			25.000
KIG	180.000	125.000	55.000	
Sportförderung Land Kärnten	90.000			90.000
Eigenmittel Tennisclub	89.000			89.000
Summe:	384.000	125.000	55.000	204.000

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Änderung des Finanzierungsplanes für die Errichtung „Kabinengebäude TC Magdalensberg“ laut vorgelegter Kostenschätzung in Höhe von € 384.000,- beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

b) Straßensanierungen 2020/21

Ein Finanzierungsplan in Höhe von € 60.000,- wurde in der GR-Sitzung am 25.11.2020 beschlossen. Insgesamt waren bei diesem Vorhaben zehn Straßen in den Ortschaften Lassendorf, Gottesbichl, Farchern, Reigersdorf, St. Lorenzen, Sillebrücke, Freudenberg und Latschach betroffen. Laut Mitteilung des Vorsitzenden erhöhen sich die Baukosten durch Verteuerungen beim Unterbau auf Grund der Bodenbeschaffenheit sowie durchgeführter Mehrleistungen bei Massen und zusätzlich notwendiger Wasserführungen auf € 93.000,-. Die Mehrkosten werden im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 berücksichtigt.

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021
Baukosten	93.000	-	93.000
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	-		
Außenanlagen	-		
Anschlusskosten	-		
Sonstige Mittelverwendungen	-		
Planungsleistungen	-		
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)	-		
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)	-		
Fahrzeug	-		
...	-		
...	-		
Summe:	93.000	-	93.000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**	-		
Zahlungsmittelreserve	-		
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	45.000		45.000
Bedarfszuweisungsmittel iR	-		
Bedarfszuweisungsmittel aR	-		
Anschlussgebühren	-		
Darlehen	-	-	
Landesförderung Kommunalpaket 2	18.000		18.000
KIG	30.000	30.000	
			-
	-		
Summe:	93.000	30.000	63.000

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Änderung des Finanzierungsplanes für die „Straßensanierungen 2020/21“ in Höhe von € 93.000,- beschließen

Beschluss: einstimmige Annahme

12. Änderung Verwendung BZ-Mittel 2021

Laut Mitteilung des AdKLReg – Abt. 3 musste der Grundrahmen für die Bedarfszuweisungsmittel innerhalb des Rahmens für das Jahr 2021 für alle Gemeinden auf Grund Corona bedingter BZ-Verluste um 15% gekürzt werden. Für unsere Gemeinde bedeutet dies Mindereinnahmen von ursprünglich € 270.000,- auf € 229.500,- und deswegen muss die BZ-Bindung von € 50.000,- für die Rückzahlung des LWBK-Darlehens beim Rüsthaus der FF Ottmanach für das heurige Jahr ausgesetzt bzw. gestundet werden. Die Laufzeit der Rückzahlung verlängert sich somit um ein Jahr.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Verwendungsänderung bzw. Aussetzung der BZ-Bindung für das Jahr 2021 zur Rückzahlung des LWBK-Darlehens beim Rüsthaus der FF Ottmanach in Höhe von € 50.000,- sowie die Laufzeitverlängerung um ein Jahr beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

13. 1. Nachtragsvoranschlag 2021 und Verordnung

Der Vorsitzende erläutert den Anwesenden den 1. NTV 2021. Der Nachtragsvoranschlag weist im Ergebnishaushalt einen Überschuss von EUR 178.800,- aus. Aufgrund der guten Wirtschaftslage und der daraus resultierenden Steigerung der Ertragsanteile und der Kommunalsteuer konnte das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 00) von EUR -366.200,- auf EUR 178.800,- verbessert werden.

Beim Finanzierungshaushalt konnte der Abgang wesentlich vermindert werden, der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung ändert sich von EUR -568.300,- auf EUR -286.900,-. Dieser Saldo 5 zeigt jedoch auch deutlich, dass Gebührenanpassungen unbedingt erforderlich sind.

Budgetiert wurden folgende größeren Beträge bei Einnahmen und Ausgaben:

NVA Ergebnishaushalt					
OPERATIVE GEBARUNG					
Einnahmen		TEUR	Ausgaben		TEUR
Ertragsanteile		431	Anpassung BÜM		105
Kommunalsteuer		150	Finanzierungsbeitrag MTF FF PI		79
Zuschuss Feuerwehrverband		79	Teststraße		55
Kanalanschlussbeiträge		56	Anpassung Raumordnung		25
Rückersätze Kosten Teststraße		55	Anpassung Insth. Straßen		18
Wasseranschlussbeiträge		27	Anpassung HW Wasser		15
Rückersätze von Ausgaben -AMS		20	MIG Miete MTF		14
Verdienstentgang Corona		20	Nachtrag Zinsen		17
Rückerstattung Kopfquote		18	Landesumlage		23
Gesamt		<u>856</u>			<u>351</u>

NVA Finanzierungshaushalt				
OPERATIVE GEBARUNG				
Einnahmen		TEUR	Ausgaben	TEUR
Ertragsanteile		431	Anpassung BÜM	105
Kommunalsteuer		150	Finanzierungsbeitrag MTF FF PI	79
Zuschuss Feuerwehrverband		79	Teststraße	55
Kanalanschlussbeiträge		56	Anpassung Raumordnung	25
Rückersätze Kosten Teststraße		55	Anpassung Insth. Straßen	18
Wasseranschlussbeiträge		27	Anpassung HW Wasser	15
Rückersätze von Ausgaben -AMS		20	MIG Miete MTF	14
Verdienstentgang Corona		20	Nachtrag Zinsen	17
Rückerstattung Kopfquote		18	Landesumlage	23
Gesamt		856		351
INVESTIVE GEBARUNG				
Einnahmen		TEUR	Ausgaben	TEUR
Spielplatz GTS		165	Spielplatz GTS	165
Nachtrag KPC		171	WVA BA 12	100
Nachtrag KIP Straßen		60	ABA BA 09	100
Kanalanschluss ABA 14		57	ABA BA 14	81
Verkauf Grundstück Reigersdorf		31	Sportplatz Bauteil D	80
Nachtrag Bankgarantie		12	Verlegung Schöpfendorferstraße	75
			ABA BA 15 TEUR 70	70
			ABA BA 13 TEUR 40	40
			Bildungszentrum Wasserbauten	35
			Barr. Friedhof	20
			Straßensan. St. Thomas	20
			Erweiterung ARA Pischeldorf	20
			WVA BA 10	16
Gesamt		496		822
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT				
Einnahmen		TEUR	Ausgaben	TEUR
Darlehen WVA BA 12		307	Nachtrag Tilgung	121
Darlehen WVA BA 11		84		
Darlehen ABA BA 15		70		
Gesamt		461		121

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 sowie nachstehende Verordnung dazu beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 29.10.2021, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2021)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 7.547.400,00
Aufwendungen:	€ 7.374.200,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 5.600,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 178.800,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 8.601.400,00
Auszahlungen:	€ 8.888.300,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -286.900,00

§ 3

Deckungsfähigkeit

- a) sämtlicher Personalaufwand (alle Ansätze und Posten) innerhalb der Hoheitsverwaltung, der Volksschulen und der Kinderbetreuung sowie bei den Ansatzabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (820, 850, 851, 852) sind gegenseitig deckungsfähig;
- b) sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig;
- c) alle Verwaltungsstellen, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbrauchte Einnahmen sind als Rücklage für denselben Zweck auszuweisen;
- d) für die Verrechnung der Wirtschaftshofleistungen gelten folgende Sätze:
 1. Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter € 27,--
 2. Verrechnungsstunde für Maschinen und Fahrzeuge € 11,--
 3. Verrechnungssatz Klein-LKW + Caddy pro km € 1,20

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 1.000.000,00

§ 5

Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 29.10.2021 in Kraft.

Beschluss: einstimmige Annahme

14. Mittelfristiger Finanzplan 2021-2025 – Änderung

Gemäß § 21 K-GHG ist für den Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Finanzjahren ein mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan zu erstellen, welcher vom GR im Dezember 2020 beschlossen wurde. Nun wurde der 1. NT-Voranschlag und die investiven Einzelvorhaben aufgenommen und ergänzt und der Vorsitzende erläutert den Anwesenden die Änderungen des MEIF-Plan für 2021 bis 2025.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

den vorliegenden mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 (siehe Beilage 1) zu beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

15. Bildungszentrum Magdalensberg

a) Ermächtigung MIG - Abschluss Baurechtsvertrag

b) Mietvertrag Neue Heimat

c) Umlegung Schöpfendorfer Straße Bauteil C – Finanzierungsplan und Vergaben

d) SVM-Sportplatz Kinder-/Jugendfußball Bauteil D - Vergaben (Spielfeld, Zaun)

a) Ermächtigung MIG - Abschluss Baurechtsvertrag

Das neue Bildungszentrum Magdalensberg wird aus Finanzierungsgründen über einen Bauträger (LWBK–Neue Heimat) errichtet, weil eine Umstellung der Fördermittelauszahlung des Schulbau-fonds auf 20jährige Annuitätenzuschüsse erfolgen soll. Dies sei aber nur möglich, wenn das Bau-groundstück eine eigene EZ bildet, auf der das Baurecht eingetragen werden kann. Die MIG ist Eigentümerin des derzeit bestehenden Schulgebäudes samt Grundstück und es wurden die zusätzlich erforderlichen Grundstücksflächen mittels Sacheinlagevertrag an die MIG eingebracht. Die geschätzten Gesamtbaukosten betragen ca. EUR 7 Mio und sollen auf 35 Jahre finanziert werden.

Von der RA-Kanzlei Dr. Hans Georg Mayer aus Klagenfurt wurde daher ein entsprechender Bau-rechtsvertrag zwischen der Magd. Infrastruktur- und Finanzierungs GmbH (MIG) und der „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH erstellt, welcher folgende Eckdaten enthält:

die Neue Heimat errichtet das Bildungszentrum als Bauträger, das Baurecht wird auf 50 Jahre eingeräumt, der Baurechtszins beträgt jährlich € 3.500,-. Es besteht ein Vorkaufsrecht für die MIG und die Neue Heimat darf die Liegenschaft nur mit Sicherstellungen für das Bildungszentrum belasten. Die Vertragskosten übernimmt die Neue Heimat.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den vorliegenden Baurechtsvertrag von der RA-Kanzlei Dr. H.G. Mayer betreffend die Errichtung des neuen Bildungszentrums Magdalensberg zwischen der Magdalens-berger Infrastruktur- und Finanzierungs GmbH (MIG) als Baurechtsgeberin einerseits und der Neuen Heimat Gemeinnütz. Wohnungs- und Siedlungs GesmbH als Baurechtsnehmerin andererseits, beschließen und den BGM als Geschäftsführer der MIG dazu ermächtigen, die erforderlichen Maß-nahmen zur Umsetzung dieses Geschäftsvorganges durchzuführen.

Beschluss: einstimmige Annahme

b) Mietvertrag Neue Heimat

Nachdem das neue Bildungszentrum Magdalensberg durch einen Bauträger errichtet wird, muss sich die Marktgemeinde Magdalensberg zur Benützung des Gebäudes für den laufenden Schul-betrieb samt Musikschule und Bibliothek, Vereinsnutzung sowie Durchführung von Kultur- und Sportveranstaltungen, Abhaltung von Sitzungen usw. einmieten. Von der RA-Kanzlei Dr. Hans

Georg Mayer aus Klagenfurt wurde daher ein entsprechender Mietvertrag zwischen der Markt-gemeinde Magdalensberg und der „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungs-gesellschaft Kärnten GesmbH erstellt, welcher folgende Eckdaten enthält:

die Mietdauer beträgt 30 Jahre mit Kündigungsverzicht, die Jahresmiete für das neue Objekt beträgt geschätzt € 200.000,-, wobei die Jahresmieten für die ersten 20 Jahre als Fördermittel des Schul-baufonds durch Annuitätenzuschüsse refundiert werden und die Gemeinde erst danach die rest-lichen 15 Jahresmieten aus Eigenmittel zu tragen hätte. Die genaue Höhe der Miete wird erst nach Endabrechnung feststehen. Die Kosten für die Einrichtungsgegenstände trägt ebenfalls die Ge-meinde. Eine Untervermietung für Vereinsaktivitäten ist zulässig, die Vertragskosten übernimmt die Gemeinde. Im Auftrag des AdKLReg wurde von der Steuerberatungskanzlei Köstenbauer aus Klagenfurt ein Gutachten zum vorliegenden Mietvertrag eingeholt, damit ein Maastricht schädliches Finanzierungsleasing ausgeschlossen wird.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag von der RA-Kanzlei Dr. H.G. Mayer zum Betrieb des neuen Bildungszentrums Magdalensberg, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Magdalensberg als Mieterin einerseits und der Neuen Heimat Gemeinnütz. Wohnungs- und Siedlungs GesmbH als Vermieterin andererseits, beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

c) Umlegung Schöpfendorfer Straße Bauteil C – Finanzierungsplan und Vergaben

Der Finanzierungsplan „Umlegung Schöpfendorfer Straße (Bauteil C)“ wird den Anwesenden erläu-tert. Dieser Bauabschnitt betrifft die Straßenumlegung der Hauptstraße auf einer Länge von 130 lfm (Abtrag und Neuasphaltierung) sowie Zaunabtrag beim Sportplatz und Planungskosten für das neue Forum Magdalensberg. Die Gesamtkosten für diesen Abschnitt inklusive der Errichtung von zwei Parkplätzen betragen laut Kostenschätzung vom TB Ing. Michl € 193.200,- inkl. MWSt. Nachdem die Parkplätze vorerst nicht zur Ausführung gelangen reduzieren sich die Gesamtkosten somit auf € 78.000,-.

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022
Baukosten	78.000	78.000	
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung			
Außenanlagen			
Anschlusskosten			
Sonstige Mittelverwendungen			
Planungsleistungen			
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)			
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)			
Fahrzeug			
...			
...			
Summe:	78.000	78.000	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**			
Zahlungsmittelreserve			
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	49.100	46.100	
Bedarfszuweisungsmittel iR			
Bedarfszuweisungsmittel aR			
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers			
Darlehen			
Vermögensveräußerung			
inneres Darlehen ABA			
KIP	28.900	28.900	
...			
Summe:	78.000	75.000	-

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für die „Umlegung Schöpfendorfer Straße (Bauteil C)“ laut Kostenschätzung vom TB Ing. Michl in Höhe von € 78.000,- beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Für die Vergabe der Straßenbauarbeiten wurden vom Ing-Büro Herbert Michl, 9063 Maria Saal, Preisauskünfte von drei Firmen eingeholt. Der Prüfbericht und Vergabevorschlag laut E-Mail vom 27.10.2021, erstellt vom TB Ing. Michl, liegt vor und wird den Anwesenden zur Kenntnis gebracht.

- | | |
|--|----------------------------------|
| 1. Firma Asphalttring Bau GmbH, St.Veit/Glan | € 56.297,46 (abz. 2% Skonto) |
| 2. Firma Strabag AG, Klagenfurt | € 56.682,42 (kein NL und Skonto) |
| 3. Firma Swietelsky AG, Klagenfurt | € 61.693,15 (inkl. NL) |

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Auftrag für die Straßenbauarbeiten „Umlegung Schöpfendorfer Straße (Bauteil C)“ gemäß Vergabevorschlag vom TB Ing. Michl an die Firma Asphalttring Bau GmbH aus 9300 St. Veit/Glan mit einer Gesamtsumme von € 56.297,46 exkl. MWSt vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

d) SVM-Sportplatz Kinder-/Jugendfußball Bauteil D – Vergaben (Spielfeld, Zaun)

Herr **GV Robert Ostermann (SPÖ)** erklärt sich als Obmann des SV Magdalensberg befangen und nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP nicht teil.

Der BGM berichtet, dass als vorgezogene Baumaßnahme beim Bauteil D bereits die Errichtung einer Sickeranlage und Planierarbeiten als dringende Verfügung gemäß § 73 K-AGO beauftragt werden mussten, damit der betroffene Grundeigentümer (Herr Slup) nicht die landw. Förderungen verliert. Zusätzlich waren zum angrenzenden Acker noch Aufschüttungsarbeiten mit Erdmaterial erforderlich. Daher wurde an die Firma Patscheider die Errichtung der Sickeranlage zu einem Pauschalpreis von € 3.520,60 sowie die Planierarbeiten auf Regie vergeben.

Beschluss: Einstimmig wird vom Gemeinderat die vorzeitige Auftragsvergabe zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende berichtet, dass durch die Errichtung des neuen Bildungszentrums Magdalensberg auch der derzeitige Sportplatz von den Baumaßnahmen betroffen ist und für die Schüler sowie 70 Kinder, die im Sportverein tätig sind, Ersatzflächen für den Turnunterricht bzw. Nachwuchsfußball geschaffen werden müssen. Die Gesamtkosten für diesen Bauteil D inklusive der Errichtung von Zaunanlage, Kleinspielfeld, Bewässerungsanlage und Nebenarbeiten betragen laut Kostenschätzung vom TB Ing. Michl € 178.800,- inkl. MWSt.

Für die Errichtung der Zaunanlage liegt noch kein Angebot vor.

Von der Firma Eurogreen Austria GmbH aus 5310 Mondsee wurden folgende Angebote eingeholt:

Bewässerungsanlage (Lieferung samt Montage)	€ 15.176,19 exkl. MWSt
Herstellung Rasenfläche (Abfräsen + Auflockern, Besanden, Feinplanie, Neuansaat + Düngung)	€ 24.856,09 exkl. MWSt

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Auftrag für die Lieferung und Montage der Bewässerungsanlage in Höhe von € 15.176,19 exkl. MWSt sowie die Herstellung der Rasenfläche des Kleinspielfeldes an die Firma Eurogreen Austria GmbH aus 5310 Mondsee mit einer Gesamtsumme von € 24.856,09 exkl. MWSt vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme mit 22 Stimmen (GV Robert Ostermann – SPÖ hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen)

16. Gemeindezentrum Magdalensberg

a) Ermächtigung MIG - Vergabe Einreichplanung

b) Einsetzung Planungsgruppe

a) Ermächtigung MIG - Vergabe Einreichplanung

Nach Abschluss des Architektenwettbewerbes hat den Zuschlag einstimmig das Modell der Arch+More ZT GmbH (DI Gerhard Kopeinig) aus 9220 Velden erhalten. Nachdem der Projektsieger nun den Planungsauftrag für die zweite Baustufe erhalten soll, müsste im nächsten Schritt die Vergabe der Einreichplanungen von verschiedenen Gewerken (Einreichplanung, Statik, HKLS, Bauphysik, Akustik, Elektro etc.) für das neue Gemeindezentrum (Gemeindeamt, Raika, Gastronomie etc.) erfolgen. Bis zur Klärung des Bauträgers sollte die Vorfinanzierung der Einreichplanung, wie zuvor auch beim Bildungszentrum, vorläufig durch die MIG erfolgen. Vom Planungsbüro DI Kopeinig wurde mitgeteilt, dass die Berechnungsgrundlagen (Flächen und Kosten) für das Gemeindezentrum gleichlautend mit dem Bildungszentrum sind, jedoch wird es eine Indexanpassung geben (Erhöhung aber nicht nach dem Bauindex von 13%, sondern laut Verbraucherpreis mit 4%).

NEUES FORUM MAGDALENSBERG BST A UM- UND ZUBAU BILDUNGSZENTRUM				
29.04.2020	KOSTENGRUPPE 7 PLANUNGSKOSTEN		KOSTEN BIS EINREICHUNG	KOSTEN AUSFÜHRUNG
	lt. Kostenschätzung (netto)	Vergabevorschlag (inkl. Nachlass)	Vergabevorschlag (inkl. NL)	Vergabevorschlag (inkl. NL)
Planung	239 971,07 €	228 608,08 €	91 443,23 €	137 164,85 €
Ausschreibung		19 125,00 €		19 125,00 €
ÖBA	102 844,75 €	104 880,00 €		104 880,00 €
PS	34 281,58 €	56 452,75 €	10 404,00 €	46 048,75 €
Statik	68 563,16 €	44 980,60 €	12 152,16 €	32 828,44 €
BauKG	34 281,58 €	16 154,75 €		16 154,75 €
HAT	34 281,58 €	36 286,36 €	9 657,78 €	26 628,58 €
ET	34 281,58 €	30 412,30 €	8 035,19 €	22 377,11 €
Bauphysik	17 140,79 €	Angebot Dr. Quiring folgt	Angebot Dr. Quiring folgt	Angebot Dr. Quiring folgt
Brandschutz		5 280,00 €	1 680,00 €	3 600,00 €
Förderab.	17 140,79 €	17 400,00 €	6 960,00 €	10 440,00 €
SUMME netto (exkl. Mwst)	582 786,88 €	559 579,84 €	140 332,36 €	419 247,48 €
SUMME brutto (inkl. Mwst)	699 344,26 €	671 495,81 €	168 398,83 €	503 096,98 €

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Magdgbg. Infrastruktur- und Finanzierungs GmbH (MIG) ermächtigen, die notwendigen Planungsleistungen bis zur Einreichung für den Neubau des Gemeindezentrums (Einreichplanung, Statik, HKLS, Bauphysik, Akustik, Elektro etc.) in Höhe von ca. € 133.000,- netto (exkl. Förderabwicklung und Bauphysik) zu vergeben und die Vorfinanzierung dafür vorläufig zu übernehmen.

Beschluss: einstimmige Annahme

b) Einsetzung Planungsgruppe

Der BGM schlägt die Bildung einer Planungsgruppe für das Gemeindezentrum vor, die aus folgenden Personen bestehen soll: Bürgermeister, Amtsleiter, Facility Manager, Raika, je ein Mitglied jeder GR-Fraktion + Ersatzmitglied. Die Fraktionen sollen ihre Vertreter ehestmöglich bekannt geben.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Bildung einer Planungsgruppe zur Ausarbeitung des Raumkonzeptes für den Bau des neuen Gemeindezentrums beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

17. Übernahme/Auflassung von Straßen (Deinsdorf, Matzendorf)

**a) Auflassung und Übernahme Teilstücke des öffentlichen Gutes PZ 822 (Tf.)
KG Zinsdorf (72205) in Deinsdorf**

Amtsvortrag

Aufgrund des Gemeindeprojektes „Neues Forum Magdalensberg“ in Deinsdorf wird die Schöpfendorfer Straße in Richtung südwestlich verlegt. Die Flächen des Grundabtausches sind lediglich Flächen im Gemeindebesitz.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, das im Entwurf der Vermessungsurkunde von der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH vom xx.xx.2021, GZ.: 864/21, GFN xxxx/2020/72 dargestellte Trennstück "2" (**im Ausmaß von 293 m²**) des öffentlichen Gutes aufzulassen und mit der PZ 761 KG Zinsdorf zu vereinigen sowie das Trennstück "3" (**im Ausmaß von 493 m²**) des öffentlichen Gutes aufzulassen und mit der PZ 1034 KG Zinsdorf zu vereinigen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, das im Entwurf der Vermessungsurkunde von der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH vom xx.xx.2021, GZ.: 864/21, GFN xxxx/2020/72 dargestellte Trennstück "1" (**im Ausmaß von 549 m²**) mit der öffentlichen Parzelle Nr. 822 KG Zinsdorf zu vereinigen, für öffentlich zu erklären und als Verbindungsstraße zu kategorisieren.

Beschluss: einstimmige Annahme

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 29.10.2021, Zahl: 000, xxxx mit der Teilflächen in der KG Zinsdorf (72205) aufgelassen und übernommen werden.

Gemäß §§ 2, 3, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG., LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 30/2017, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

§ 1

Auflassung von öffentlichem Gut

Das im Entwurf der Vermessungsurkunde von der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Sterneckstraße 25/1/4, 9020 Klagenfurt vom xx.xx.2021, GZ.: 864/21, GFN xxxx/2020/72 dargestellte Trennstück "2" (**im Ausmaß von 293 m²**) wird aufgelassen und mit der PZ 761 KG Zinsdorf vereinigt und das Trennstücke "3" (**im Ausmaß von 493 m²**) wird aufgelassen und mit der PZ 1034 KG Zinsdorf vereinigt.

§ 2

Übernahme ins öffentliche Gut

Das im Entwurf der Vermessungsurkunde von der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Sterneckstraße 25/1/4, 9020 Klagenfurt vom xx.xx.2021, GZ.: 864/21, GFN xxxx/2020/72 dargestellte Trennstück "1" (**im Ausmaß von 549 m²**) wird mit der öffentlichen Parzelle Nr. 822 KG Zinsdorf vereinigt, für öffentlich erklärt und als Verbindungsstraße kategorisiert.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Magdalensberg in Kraft.

Beschluss: einstimmige Annahme

b) Auflassung eines geringen Teilstückes des öffentlichen Gutes von PZ 124/2 (Tf.) und Übernahme ins öffentliche Gut PZ 582 KG St. Thomas (72176) in Matzendorf

Amtsvortrag

Frau Monika Pletschko als Eigentümerin der Parzelle 187/1 KG St. Thomas in Matzendorf hat um Abtausch der Trennstücke "2" und "3" im Ausmaß von jeweils 2m² im Zuge ihrer Grundstücksteilung gemäß Vermessungsplan von Herrn DI Herbert Martischnig (staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen) vom 30.09.2020, GZ.: M4498/20, GFN 1830/2020/72 ersucht, um den Wegverlauf zu verbessern. Die Kosten für den Tauschvertrag übernimmt Frau Pletschko.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, das in der Vermessungsurkunde von Herrn DI Herbert Martischnig (staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen) vom 30.09.2020, GZ.: M4498/20, GFN 1830/2020/72 dargestellte Trennstück "3" (**im Ausmaß von 2 m²**) aufzulassen und mit der PZ 187/1 KG St. Thomas zu vereinigen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, das in der Vermessungsurkunde von Herrn DI Herbert Martischnig (staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen) vom 30.09.2020, GZ.: M4498/20, GFN 1830/2020/72 dargestellte Trennstück "2" (im Ausmaß von 2 m²), wird mit der öffentlichen Parzelle Nr. 582 KG St. Thomas vereinigt, für öffentlich erklärt und als Verbindungsstraße kategorisiert.

Beschluss: einstimmige Annahme

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 29.10.2021, Zahl: 000, xxxx mit der Teilflächen in der KG St. Thomas (72176) aufgelassen und übernommen werden.

Gemäß §§ 2, 3, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG., LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 30/2017, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

§ 1

Auflassung von öffentlichem Gut

Das in der Vermessungsurkunde von Herrn DI Herbert Martischnig (staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen) vom 30.09.2020, GZ.: M4498/20, GFN 1830/2020/72 dargestellte Trennstücke "3" (im Ausmaß von 2 m²) wird aufgelassen und mit der PZ 187/1 KG St. Thomas vereinigt.

§ 2

Übernahme ins öffentliche Gut

Das in der Vermessungsurkunde von Herrn DI Herbert Martischnig (staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen) vom 30.09.2020, GZ.: M4498/20, GFN 1830/2020/72 dargestellte Trennstück "2" (im Ausmaß von 2 m²), wird mit der öff. Parzelle Nr. 582 KG St. Thomas vereinigt, öffentlich erklärt und als Verbindungsstraße kategorisiert.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Magdalensberg in Kraft.

Beschluss: einstimmige Annahme

18. Verlängerung Bebauungsverpflichtungen

a) Malli GmbH (ehemals Otti Johannes) - Freudenberg

Der BGM berichtet, dass die Umwidmung des betreffenden Grundstücks im Jahre 2009 erfolgte. Nachdem es in weiterer Folge zu erheblichen Verzögerungen bei der Grundstücksteilung kam (kein Einvernehmen der Besitzer bei der Errichtung der Weganlage) und das Gesamtgrundstück im Jahre

2018 vom Vorbesitzer (Otti Johannes) an die Firma Malli GmbH verkauft wurde, hat der Gemeinderat eine Verlängerung der Bebauungsfrist bis 31.12.2018 beschlossen. Da keine Grundstücksteilung vorlag, hat die Firma Malli die baurechtliche Fertigstellung eines Hauses verspätet am 17.01.2019 gemeldet und die Rückerstattung der Kautions-sparsbücher können somit an den Eigentümer ausgefolgt werden. Mittlerweile ist auch die Grund-teilung erfolgt, alle neuen Grundstücke wurden bereits bebaut und die Rückgabe der Sparsbücher hat stattgefunden.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Vorgangsweise zur Kenntnis nehmen und die Rückgabe der Kautions beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

b) Gerhild Zaiser-Ebner und Diethard Habernig (ehemals DH Projekt GmbH) - Gundersdorf

Der BGM berichtet, dass die Umwidmung der beiden betreffenden Grundstücke im Jahre 2013 er-folgte. Die ursprüngliche Bebauungsfrist für beide Parzellen wäre am 03.10.2018 abgelaufen und wurde vom Gemeinderat bereits um zwei Jahre bis 03.10.2020 verlängert. Von der Bauwerberin Zaiser-Ebner wurde am 27.12.2019 die Fertigstellung auf einer Parzelle gemeldet und die Rück-gabe der Kautions verlangt. Im Zuge einer baubehördlichen Überprüfung wurde festgestellt, dass das Bauvorhaben nicht in allen Punkten plan- und bescheidgemäß ausgeführt wurde und eine Rückzahlung der Kautions erst nach rechtskonformer Vorlage aller Bestätigungen erfolgen wird. Dazu wurde vom BGM eine Rechtsauskunft des AKLReg, Abt. 3-Raumplanung (Mag. Steiner, E-Mail vom 12.10.2021) eingeholt und den Anwesenden durch Verlesung zur Kenntnis gebracht. Nachdem der Widmungszweck mit dem Bauvorhaben erfüllt ist und die restlichen Auflagen laut Änderungsbescheid mittlerweile erfüllt wurden, muss die Kautions für diese Parzelle rückerstattet werden.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Vorgangsweise zur Kenntnis nehmen und die Rückzahlung der Kautions an Frau Zaiser-Ebner beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Für die zweite Bauparzelle wurde von Herrn Habernig ebenfalls eine Bebauungskautions eingezahlt. Der Baubeginn wurde mit 11.06.2018 gemeldet, eine Baufertigstellung steht aber derzeit noch aus. Eine nochmalige Verlängerung der Bebauungsfrist wird ausgeschlossen, daher wird die Kautions für das zweite Grundstück von der Gemeinde einbehalten und gelangt auch dann nicht zur Rückzah-lung, wenn das zweite Gebäude fertig gestellt ist.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge keine Verlängerung der Bebauungsfrist gewähren und den Einbehalt der Bebauungskautions von Herrn Habernig beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

c) Familie Köst-Kristof und Michl – St. Thomas

Amtsvortrag

Familie Köstl-Kristof und Michl haben um die Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für ihre Grundstücke, Parzelle 617/20, 617/35 alle KG St. Thomas angesucht. Diese Umwidmung der gegenständlichen Grundstücke wurde mit Bescheid vom 29.05.2017 genehmigt, rechtskräftig seit 01.06.2017 (Verlautbarung in der Kärntner Landeszeitung), somit läuft die Bebauungsverpflichtung am 01.06.2022 ab.

Gemäß Prüfbericht über Teilbereich der Gebarung- Raumordnungsverträge Zl. 03-Ro-ALL-161/47-2018 des AdKLRG - Abt. 3 wird unter Pkt II -1 vermerkt, dass im K-GpIG 1995 einer Erstreckung der Bebauungsfrist nicht vorgesehen ist, daher ist davon auszugehen, dass eine Fristverlängerung grundsätzlich nicht zulässig ist. Im Pkt II – 2.3 wird ergänzend festgehalten: dass eine Verlängerung nur dann vom Gemeinderat beschlossen werden soll, wenn eine Verlängerung erforderlich ist, um unbillige Härte für den Grundeigentümer zu vermeiden bzw. aus Gründen, die der Grundeigentümer nicht zu vertreten hat. Es kann vom Gemeinderat einmalig eine angemessene Nachfrist zur Vollendung der vereinbarten widmungsgemäßen Bebauung (im Ausmaß von maximal der Hälfte der ursprünglich vereinbarten Bebauungsfrist) eingeräumt werden.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge eine Verlängerung der Bebauungsfrist der PZ 617/20, 617/35, alle KG St. Thomas, um zwei Jahre (bis zum 01.06.2024) beschließen, um unbillige Härte für die Grundeigentümer zu vermeiden.

Beschluss: einstimmige Annahme

d) Familie Lukas Pernegger - Wutschein

Amtsvortrag

Die Fam. Pernegger hat um eine neuerliche Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für ihr Grundstück 391/4 KG Wutschein (72202) beantragt. Aufgrund der Geburt Ihrer Tochter, der Corona-Pandemie und sonstiger, ihnen nicht bekannten und nicht in ihrer Hand liegenden Gründe hat sich die Erteilung ihres Baubescheides verzögert. Festzuhalten ist, dass am 25.10.2021 mit dem Bau begonnen wurde und das Bauvorhaben im Sommer 2022 fertig gestellt werden soll.

Die Umwidmung der gegenständlichen Grundstücke wurde mit Bescheid vom 20.11.2014 genehmigt, rechtskräftig seit 27.11.2014 (Verlautbarung in der Kärntner Landeszeitung), somit läuft die Bebauungsverpflichtung am 27.11.2019 ab. Eine Verlängerung von zwei Jahren wurde in der Gemeinderatssitzung vom 08.10.2019 beschlossen. Die erste Verlängerung läuft am 27.11.2021 aus. Im Ktn. Gemeindeplanungsgesetz ist eine Verlängerung von 2,5 Jahren möglich.

Somit wird der Antrag gestellt, die Verpflichtung der Bebauung um ein weiteres halbes Jahr plus um die drei Monate Corona-Bonus zu erweitern (somit um gesamt neun Monate) und die neue Frist würde am 27.08.2022 enden.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge eine Verlängerung der Bebauungsverpflichtung der PZ 391/4 KG Wutschein um neun Monate bis zum 31.08.2022 beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

GV Stephan Kriegl (ÖVP) verlässt um 19.55 Uhr die Sitzung und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf nicht mehr teil, somit sind ab diesem Zeitpunkt nur mehr 22 GR-Mitglieder anwesend.

19. Nachnutzung WVA Gammersdorf – Vereinbarung (Nuck)

Der BGM berichtet den Anwesenden, dass die Gemeinde im Jahre 2016 die WVA Gammersdorf von Herrn Jannach mit allen Rechten und Pflichten übernommen hat. Dies beinhaltet als Rechtsnachfolger auch eine Vereinbarung zwischen den ehemaligen Errichtern der WVA, Herrn Jannach und Herrn Nuck, wobei Herr Nuck ein etwaiger Verkaufserlös von 15% sowie eine unentgeltliche Wassermenge von 1500 m³ pro Jahr zusteht, da sich der alte Hochbehälter auf seinem Grundstück befindet. Nachdem von der Gemeinde ein neuer Hochbehälter errichtet und Versorgungs- und Hausanschlüsse erneuert wurden, müssten die alten, nicht mehr benötigten Anlagenteile und der Hochbehälter auf den Nuck-Gründen von der Gemeinde entfernt werden. Herr Nuck wäre bereit, diese Anlage für seine private Brauchwassernutzung entschädigungslos zu übernehmen und die Entsorgungskosten für die Gemeinde könnten somit entfallen.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit Herrn Benedikt Nuck betreffend die kostenlose Übernahme der alten WV-Anlage, die Löschung der Leitungsrechte sowie den zukünftigen Wasserbezug beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme mit 22 Stimmen (GV Stephan Kriegl – ÖVP war bei der Abstimmung nicht mehr anwesend)

20. Kanalisation ABA 16 Magdalensberg / West - Vereinbarung ARA Klagenfurt und Vergabe Einreichplanung

a) Vereinbarung ARA Klagenfurt

Der Vorsitzende erläutert den Anwesenden, dass die Abwässer aus unserer Gemeinde derzeit in drei Entsorgungsbereiche (ARA Pischeldorf, ARA Poggersdorf und ARA Klagenfurt) abgeleitet werden. Die Erweiterung der ARA Pischeldorf wurde kürzlich abgeschlossen und unser Kontingent bei der ARA Poggersdorf ist bereits ausgeschöpft, sodass ohne Ausbau der Kläranlage zukünftig keine Umwidmungen mehr im Gemeindegebiet erfolgen können. Daher wurde mit der LH Klagenfurt Kontakt aufgenommen, um die Möglichkeit einer zusätzlichen Entsorgung von rund 1.000 EW60 aus den Ortschaften Gundersdorf, Zeiselberg, St. Thomas, Matzendorf und Lassendorf zu erreichen. Derzeit besteht nur eine Vereinbarung aus dem Jahre 1995 über die Schmutzwasserableitung aus den Ortschaften Gottesbichl und Portendorf und es wird nach einer Einleitungspauschale abgerechnet. Zukünftig soll die Abrechnung nach tatsächlichen Einleitungsmengen erfolgen und unser Finanzierungsanteil entfällt, was zu einer wesentlichen Reduktion des m³-Preises führt, die LH Klagenfurt hat bereits Zustimmung signalisiert.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Änderung der Vereinbarung über die zusätzliche Abwasserentsorgung von rund 1.000 EW60 aus unserem Gemeindegebiet zur ARA Klagenfurt beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme mit 22 Stimmen (GV Stephan Kriegl – ÖVP war bei der Abstimmung nicht mehr anwesend)

b) Vergabe Einreichplanung

Zur Ableitung der rund 1.000 EW60 aus unserem Gemeindebereich, die derzeit in die ARA Poggersdorf entsorgt werden, müsste die Fließrichtung der Pumpwerke umgedreht werden. Die Herstellungskosten für Pumpdruckleitungen, Stauraumkanäle und Umbau der Pumpwerke belaufen sich laut Kostenschätzung vom Ing-Büro Michl auf € 375.000,- netto. Für die Ingenieurleistungen der Einreich- und Bauausführungsphase wurden drei Angebote eingeholt.

Firma Ing-Büro Herbert Michl, 9063 Maria Saal	€ 32.940,--	alle Beträge exkl. MWSt
Firma Ing-Büro Andreas Rauch, 9500 Villach	€ 35.520,--	
Firma Ing-Büro Walter Brieger, 9500 Villach	€ 40.852,--	

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Ingenieurleistungen der Einreich- und Bauausführungsphase für die Kanalisation ABA Magdalensberg/West BA 16 an das Ing-Büro Herbert Michl aus 9063 Maria Saal zum Pauschalangebot von € 32.940,- netto vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme mit 22 Stimmen (GV Stephan Kriegl – ÖVP war bei der Abstimmung nicht mehr anwesend)

GR Markus Bleiweiß (SPÖ) verlässt den Sitzungssaal.

21. Grundverkauf Pischeldorf (Klatzer)

Amtsvortrag

Die Eigentümer der Liegenschaft Südweg 15 PZ 449/2 KG Freudenberg (Fam. Klatzer) haben um Auflassung und Ankauf einer geringen Teilfläche Trennstück "1" im Ausmaß von 17 m² der PZ 449/1 ersucht, um somit eine Parkfläche vor Ihrem Haus zu bekommen bzw. eventuell ein Carport errichten zu können. Der Entwurf der Vermessungsurkunde wird erst mit Beschluss des Gemeinderates beim Vermessungsamt eingereicht. Daher gibt es weder eine Zahl noch ein Datum des Planes.

Stellungnahme Ingenieurbüro Herbert Michl:

Von einer Abtretung wäre abzuraten, da die freie Fläche einerseits im Winter zur Schneeablagerung verwendet wird und andererseits hier die Hauptabwasserleitung der AWG Pischeldorf und Umgeb. sowie die Hauptwasserleitung der WG Pischeldorf zur ARA Pischeldorf und der Gewerbezone Pischeldorf verläuft – somit diese Fläche kaum überbaut werden könnte.

Nach eingehender Beratung wird der Kaufpreis gem. dem Basispreis §39 VRV 2015 mit einer Höhe von 57,95 € / m² festgelegt (Kaufpreis 17 m² x 57,95 €/m²= 985,15 €). Nachdem es sich bei diesem Trennstück um eine Abschreibung geringwertiger Trennstücke (< 2.000 €) gemäß §13 LiegTeilG handelt, kann für die grundbücherliche Durchführung das Ansuchen gemäß §13 LiegTeilG, BGBl. 3/1930, beim Vermessungsamt gestellt werden.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, das Trennstück "1" (17m²) des öffentlichen Gutes der PZ 449/1 KG Freudenberg gemäß dem oben angeführten Entwurf aufzulassen und zu einem Kaufpreis von 57,95 €/m² zu verkaufen. Die grundbücherliche Durchführung soll mittels § 13 des Lieg. Teil G. BGBl. 3/1930 durchgeführt werden. Um das Verfahren zu beschleunigen wird ersucht, den Planentwurf zu beschließen. Erst mit der Bescheinigung vom Vermessungsamt, welche ident zum Entwurf sein muss, kann die Verordnung angeschlagen werden.

Beschluss: einstimmige Annahme mit 21 Stimmen (GV Stephan Kriegl -ÖVP und GR Markus Bleiweiß -SPÖ) nahmen an Beratung und Abstimmung zu diesem TOP nicht teil.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 29.10.2021, Zahl: 000-1-8/2021 GR 5/2021 mit der Teilflächen in der KG Freudenberg (72107) aufgelassen werden.

Gemäß §§ 2, 3, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG., LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 30/2017, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

§ 1

Auflassung von öffentlichem Gut

Das in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Krascshl & Schmuck ZT GmbH vom 09.11.2021, GZ.:879/21, GFN 2137/2021/72 dargestellte Trennstück "1" (17 m²), wird aufgelassen und mit der PZ 449/2 KG Freudenberg vereinigt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Magdalensberg in Kraft.

Beschluss: einstimmige Annahme mit 21 Stimmen (GV Stephan Kriegl -ÖVP und GR Markus Bleiweiß -SPÖ) nahmen an Beratung und Abstimmung zu diesem TOP nicht teil.

22. Leitungskataster WVA BA 13 (LIS Teil 1 Süd) – Finanzierungsplan und Vergaben

a) Finanzierungsplan

Der Finanzierungsplan „WVA Magdalensberg BA 13 (LIS Teil 1)“ wird den Anwesenden erläutert. Dieser Bauabschnitt betrifft die Erstellung des Leitungskatasters für den „Bauteil Süd“, bestehend aus den Bereichen GWVA 2 (Kreuzbichl, Gundersdorf, Zeiselberg-Süd, St. Thomas), GWVA 3 (Wutschein-Teil) und GWVA 5 (Reigersdorf, Neu-St.Thomas, Zinsdorf, St. Lorenzen) mit einer Leitungsstrecke von ca. 17.300 m. Die Gesamtkosten für diesen Abschnitt betragen laut Kostenschätzung vom TB Ing. Michl € 90.000,- netto.

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Baukosten							
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen	90.000	30.000	30.000	30.000			
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	90.000	30.000	30.000	30.000	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR							
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen	55.400	30.000	25.400				
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
Bundesförderung	34.600		4.600	30.000			
...							
...							
Summe:	90.000	30.000	30.000	30.000	-	-	-

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für die Erstellung des Leitungskatasters „WVA Magdalensberg BA 13 (LIS Teil 1 Süd)“ laut Kostenschätzung vom TB Ing. Michl in Höhe von € 90.000,- beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme mit 21 Stimmen (GV Stephan Kriegl -ÖVP und GR Markus Bleiweiß -SPÖ) nahmen an Beratung und Abstimmung zu diesem TOP nicht teil.

GR Markus Bleiweiß (SPÖ) kehrt in den Sitzungssaal zurück.

b) Vergaben – Ingenieurleistungen und LIS

Der Leitungskataster ist für den Erhalt von Fördermittel beim Wasserleitungsbau Grundvoraussetzung, die Bundesförderung für diesen Bauabschnitt beträgt € 2,- pro lfm (= ca. € 34.600,-). Für die Ingenieurleistungen der Einreich- und Bauausführungsphase wurde vom Ing-Büro Herbert Michl aus 9063 Maria Saal ein Pauschalangebot in Höhe von € 6.265,- netto vorgelegt.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Ingenieurleistungen der Einreich- und Bauausführungsphase für die Erstellung des Leitungskatasters WVA BA 13 (LIS Teil 1) an das Ing-Büro Herbert Michl aus 9063 Maria Saal zum Pauschalangebot von € 6.265,- netto vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme mit 22 Stimmen (GV Stephan Kriegl – ÖVP war bei der Abstimmung nicht mehr anwesend)

Zur Erstellung des Leitungsinformationssystems (LIS) für den WVA BA 13 wurden drei Angebote angefordert, wobei von der Firma EVN aus 2344 Maria Enzersdorf, welche die Betriebsführung der WVA- und Kanalisationsanlagen in Magdalensberg inne hat, kein Angebot abgegeben wurde. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Leistungsumfang.

Firma CWS-GmbH, 3400 Klosterneuburg	€ 90.910,--	alle Beträge exkl. MWSt
Firma Ing-Büro Walter Brieger, 9500 Villach	€ 105.725,--	

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Erstellung des Leitungsinformationssystems (LIS) für den WVA BA 13 an die Firma CWS-GmbH aus 3400 Klosterneuburg um den Angebotsbetrag von € 90.910,- exkl. MWSt. vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme mit 22 Stimmen (GV Stephan Kriegl – ÖVP war bei der Abstimmung nicht mehr anwesend)

23. Stellenplan 2022 und Verordnung

Der BGM berichtet, dass es etlicher Änderungen im Stellenplan für nächstes Jahr bedarf, nachdem der Arbeitsaufwand in den letzten Jahren in einigen Bereichen stark zugenommen hat (großer Einwohnerzuwachs, Standesamt, Übernahme von Wassergenossenschaften, 12 Gruppen Kinderbetreuung in KiGa, KiTa, Hort und GTS, rege Bautätigkeit und Großbau- und Infrastrukturprojekte etc.) und diese zusätzlichen Mehrarbeiten und Bereiche, welche von uns nicht an Private ausgelagert wurden, im Beschäftigungsrahmenplan nicht berücksichtigt bzw. abgebildet sind und mit dem derzeitigen Personalstand nicht mehr bewältigt werden können. Es sind von der Beschäftigungsobergrenze mit 335 Punkten lediglich 288 Punkte besetzt und wir liegen noch deutlich darunter.

- Es wurden sämtliche Planstellen in der Kinderbetreuung erfasst, auch jene die über BÜM besetzt sind und in der GTS mit STW 39 für das gesamte pädagogische Spektrum bewertet;
- 1 Planstelle mit STW 30 wird von der Allgem. Verwaltung zur Gänze der Kinderbetreuung zugeordnet, da gesamte Abwicklung über die Gemeinde erfolgt und keine Ausgliederung an Private vorliegt;
- 1 Planstelle wird von STW 33 auf 36 erhöht da zukünftig Hauptverantwortung Standesamt und Zunahme der Personenstandsfälle und Trauungen von 150% in den letzten Jahren;
- 1 Planstelle im Bauamt wird auf 75% reduziert;
- Neubesetzung einer 100% Stelle STW 30 in Allgem. Verwaltung für Fehlstunden Bauamt bzw. Mitarbeit Büro AL, BGM, Presse
- Nachbesetzung einer 50% Stelle STW 33 zur Mitarbeit Finanzverwaltung, Buchhaltung, Kasse;
- Nachbesetzung Reinigungskraft 62,5% STW 18 für Hort (derzeit Reinigungsfirma - Kürzung);
- Neubesetzung Wirtschaftshofmitarbeiter 100% STW 30 wegen bevorstehender Pensionierungen;

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung (**VO siehe Beilage 2**) beschließen:

Beschluss: einstimmige Annahme mit 22 Stimmen (GV Stephan Kriegl – ÖVP war bei der Abstimmung nicht mehr anwesend)

24. Personalangelegenheiten

Siehe Anhang – B) Nicht öffentlicher Teil

Erweiterung:

Die heutige Tagesordnung wurde um den nachfolgenden TOP erweitert (Beschluss siehe TOP 2).

25. Ankauf Notstromaggregat – Finanzierung

Gemäß GR-Beschluss vom 19.05.2021 sollte von der Gemeinde noch im Juni 2021 (ab 1. Juli gelten neue Abgasnormen) ein mobiles Diesel-Notstromaggregat 100 kVA samt Anhänger angeschafft werden, welches zur Aufrechterhaltung der wichtigsten Funktionen der Infrastruktur im Katastrophenfall bei diversen Objekten dient. Der ursprüngliche Auftrag wurde an die Firma Cerveny GmbH aus 4020 Linz zum Angebotspreis von € 28.800,- netto vergeben und der Antrag zur Landesförderung gestellt, wobei in dieser Auftragssumme jedoch keine Kosten für das verstärkte Fahrgestell sowie die Zusatzausrüstungen enthalten waren. Die tatsächlichen Gesamtkosten inklusive der Zusatzausstattung belaufen sich laut Angebot auf € 48.700,- netto (somit € 58.440,- inkl. MWSt) und es müsste somit eine geänderte Projektfinanzierung beschlossen werden:

Landesförderung (75% von max. € 30.000,-)	€ 22.500,-
Mittel aus der ordentlichen Gebarung	€ <u>35.940,-</u>
Gesamtkosten	€ 58.440,-

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Auftrag zum Ankauf eines Notstromaggregates 100 kVA samt Fahrgestell und Zusatzausrüstung von der Firma Cerveny GmbH aus 4020 Linz zum Angebotspreis von € 48.700,- netto vergeben und die Änderung des Finanzierungsplanes für den Ankauf des Notstromaggregates in Höhe von € 58.440,- inkl. MWSt beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme mit 22 Stimmen (GV Stephan Kriegl – ÖVP war bei der Abstimmung nicht mehr anwesend)

Nachdem alle Tagesordnungspunkte behandelt wurden und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende um 20.45 Uhr die Sitzung.

AL Gunter Krenn eh.
Schriftführer

Bgm LAbg. Andreas Scherwitzl eh.
Vorsitzende

GR Marianne Kapelarie (SPÖ) eh.
Protokollunterfertiger

GR Christine Korak (ÖVP) eh.
Protokollunterfertiger